VVS JHS 0001-343/89

- Wolff, "Das Recht auf Verteidigung im sozialistischen Strafverfahren", Staat und Recht 2/85, S. 144 ff.
- Luther, "Grundlinien der Weiterentwicklung des Strafverfahrens und des Strafverfahrensrechts in der DDR", Staat und Recht 12/88
- Interview mit Lother De Maiziere, "Vor Gericht ist der Verteidiger unverzichtbar", BZ vom 14. 10. 1988, S. 3
- Luther, Randbemerkungen zu einer Stellungnahme des MdJ/ HA Gesetzgebung zu Fragen der kontradiktorischen Gestaltung des Strafverfahrens vom 1. 3. 78, Berlin, 12. 3. 78
- Schreiben des Generalstaatsanwaltes der DDR an die Staatsanwälte der Bezirke vom 8. 5. 1969, VD Gensta 37/69
- Protokoll der HA IX/8/AGR vom 17. 4. 75 über eine Absprache mit dem MdJ vom 16. 4. 75
- Schreiben der HA IX/8/AGR, Probleme im Zusammenhang mit Rechtsanwälten, Berlin, 10. 4. 75
- Vogel, "Zu Problemen der Tätigkeit der Rechtsanwälte im Strafverfahren", Rede, Akademie für Staat und Recht, Potsdam. 1985
- Standpunkt zum Vortrag Dr. Vogel der HA IX/AKG vom 12. 12. 85
- Standpunkt der HA IX zu ausgewählten Problemen zur Verwirklichung des Rechts auf Verteidigung und der weiteren Erhöhung der Sicherheit im Strafverfahren, Berlin, 24. 3. S6
- Beschwerde von Rechtsenwalt gem. § 91 StPO wegen der Festsetzung von Bedingungen in der Strafsache vom 21. 11. 80
- Belegarbeit, OS Faßler, "Die Tätigkeit von Verteidigern in Strafverfahren, in denen von den Untersuchungsorganen des MfS ermittelt wird. Die vorgangsbezogene Gestaltung des Umfangs mit dem Strafverteidiger und ihre Mutzung für die Realisierung der Ziele der Untersuchungsarbeit", Potsdam, 1986
- MdJ, Arbeitsgruppe zur Novellierung der StPO, Unterarbeitsgruppe "Recht auf Verteidigung/Stellung und Rechte des Geschädigten im Strafverfahren", Vorlage, Erster Entwurf "Recht auf Verteidigung" - "Rechte des Verteidigers bisher § 64 StPO", Berlin, 7. 7. 1988